

## Politische Rundschau.

### Vom Kriegsjahresplan.

\*Die Lage des in dem eingeschlossenen Bady Smith befindlichen englischen Korps wird immer kritischer. General Wihes Munition soll zu Ende gehen. Die Boern haben neue schwere Geschütze aufgefunden und richten jetzt vielen Schaden an. Die Uebergabe ist nur noch die Frage einer kurzen Zeit.

\*Für die trostlose Lage der Engländer in Bady Smith spricht eine Meldung des Neuterischen Büreaus aus Sicut vom 6. d.: Der Besitzer des Eisenbahn-Hotels in Bady Smith ist hier eingetroffen und berichtet, daß die Boern fortfahren, die Stadt zu beschießen. Keins der britischen Geschütze scheint im Stande, den Belagerungsgefechten der Boern standzuhalten. (Gerade auf die Ueberlegenheit ihrer Artillerie haben die Engländer immer gepocht. Nun geht auch diese Hoffnung zu schanden.)

\*Die Kimberley belagernden Truppen sind um 2000 Mann verstärkt worden, so daß die gesamte Streitmacht der Boern vor Kimberley sich jetzt auf fast 6000 Mann beläuft. Die Boern fahren fort, die Farmen zu plündern (?) und haben in der Umgebung von Kimberley befindliche, Kaufleuten aus Kimberley gehörige Güter, die auf 5400 Pfund Sterling geschätzt werden, weggenommen, um zu verhindern, daß sie in die Stadt gelangen.

\*Mit dem Recht der Boern verbindet sich gegen die Engländer auch die Natur. Wie ein Drahtbericht aus dem Haag meldet, sind in Lorenzo Marquez 10 Pestfälle konstatiert worden. Die amtlichen Blätter haben hierüber Still Schweigen beobachtet. Damit ist den Engländern eine Landung in der Delagoa Bai schon durch die Epidemie verboten.

\*Die Nachricht von der Erhebung der Basutos hat sich bisher nicht bestätigt. Wenigstens ist das englische Kolonialamt noch ohne Mitteilung darüber. Bewahrheitet sich der Aufstand dieses Stammes, so wird die Sache für die Boern sehr ernst, denn 30 000 Basutos sollen mit modernen Gewehren bewaffnet sein. Der Häuptling Verothodi, welcher fast zivilisiert ist, sagt, er thue alles mögliche, um die Erhebung zu verhindern, könne aber nicht dafür bürgen, daß es ihm gelingen werde. Eine Erhebung der Basutos wäre für England insofern eine Verlegenheit, weil die Kap-Holländer sofort den Boern zu Hilfe kämen, wenn die Schwarzen gegen diese zu kämpfen begännen.

### Deutschland.

\*Auf Befehl des Kaisers ist aus dem Militärkabinett eine Verfügung an die General-Kommandos ergangen, wonach der Monarch nicht wünscht, daß preussische Offiziere des aktiven und Reservestandes zur Zeit nach Südafrika beurlaubt werden. Auch solle möglichst darauf hingewirkt werden, daß verabschiedete preussische Offiziere nicht an den Kämpfen in Südafrika teilnehmen, damit auch jeder Anschein einer Verlegung der deutschen Ehre zu beachtenden Völligkeit vermieden werde.

\*Nach der jüngst in Berlin vollzogenen Rekruten-Vereinigung hat der Kaiser sämtliche bei der Feierlichkeit anwesende Generale im inneren Schloßhof zu einer längeren Ansprache um sich versammelt. Ueber den Inhalt dieser Rede wird Schweigen beobachtet, es verlautet aber, sie habe hochpolitische Fragen zum Gegenstand gehabt.

\*Die Köln. Zig. meldet vom Zarenbesuch in Potsdam. Sowohl in dem sehr freundschaftlichen, ganz zwanglosen intimen Zusammensein zwischen beiden Kaisern, wie in den Besprechungen Bülows mit Murawiew trat hinsichtlich aller wesentlichen politischen Fragen Uebereinstimmung hervor. Es zeigte sich wieder, daß Zusammengehören Rußlands und Frankreichs so wenig ein vertrauensvolles freundschaftliches Verhältnis zwischen Deutschland und Rußland ausschliesse, wie unser Bündnis

mit Oesterreich und Italien und unsere normalen Beziehungen zu England. Murawiew sowohl als Bülow sprachen sich über die sehr lange gepflogene gemeinschaftliche Unterredung sehr befriedigt aus. Die Politik des Zaren sei vorab eine Friedenspolitik und bestrebe, dahin zu wirken, daß durch die jetzigen südafrikanischen Wirren der Weltfrieden nicht gefährdet werde.

\*Wie aus englischer Quelle berichtet wird, soll Graf Bülow auf Grund besonderer Einladung der Königin Viktoria den deutschen Kaiser auf seiner Reise nach England, die am 18. November angetreten werden würde, begleiten.

\*Die Arbeiten zur Fertigstellung des Reichshaushaltentwurfs werden so beschleunigt, daß der Reichstag noch vor Ablauf des November den Entwurf zur ersten Beratung stellen kann. Bei dieser Gelegenheit wird der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes auf alle Fälle veranlaßt sein, das Wort zu ergreifen und sich über die Umrisse eines nächsten Flottenentwurfes zu verbreiten. Es besteht aber in Regierungskreisen das lebhafteste Verlangen, zuerst die wichtigeren Reste der vorigen Tagung, namentlich die drei Gesetzentwürfe auf dem Gebiet des Post- und Telegraphenwesens erledigt zu sehen.

### Frankreich.

\*Das Samoa-Abkommen wird in der Pariser Presse als ein Triumph Deutschlands und sämtlicher Festlandsmächte bezeichnet. Einige Blätter bringen heftige Mißtrauens-Artikel gegen Rußland, welches Frankreich als nebensächlich behandle und vor Deutschland herabzusetzen suche.

\*Vor dem Pariser Senatsgebäude kam es am ersten Tage der Verhandlung gegen die „Hochverräter“ Deroulede zu heftigen Auftritten. Die Polizei zerstreute die Menge, welche die Marcellaie sang. Im Zeugensaale fanden ebenfalls Tumulte statt. Die 600 Zeugen sangen revolutionäre Lieder und brachten Hochrufe aus auf die Commune, Deroulede und Rochefort. Einige Zeugen klebten Papierstreifen, welche die Namen Deroulede und Rochefort trugen, an die Wände und an die Marmorfiguren. Um 5 Uhr wurden die Zeugen verabschiedet. Dies gab auf der Straße Anlaß zu neuen Kundgebungen. Die republikanische Garde zerstreute die Menge und räumte den Platz.

\*Die französische Regierung soll beabsichtigen, bezüglich aller Angelegenheiten, die mit der Deutschsache in Verbindung stehen, einen Amnestieantrag einzubringen.

### England.

\*Die Engländer setzen ihre Bemühungen, den Besuch des deutschen Kaisers politisch anzubahnen, fort. Auf der Mebbe zu Spithard wird sich auf Befehl der Admiralität eine starke Kriegskolonne, darunter Schiffe des neugebildeten fliegenden Geschwaders, versammeln, um den Kaiser bei seiner Ankunft in Portsmouth am 20. November zu begrüßen.

\*Während von einer Seite berichtet wird, daß alsbald ein Kronrat sich mit dem Plan befassen werde, noch ein zweites Armeekorps von 40 000 Mann oder gar noch ein drittes von 25 000 zu mobilisieren (leteres wäre allerdings eine platte Unmöglichkeit), heißt es von anderer Seite, daß man selbst die Sendung einer neuen Division wegen der zu großen Schwierigkeiten zunächst aufgibt.

### Balkanstaaten.

\*In Rücksicht auf die schlechte Finanzlage Bulgariens verzichtet Fürst Ferdinand durch ein Reskript an den Ministerpräsidenten auf die Hälfte seiner Zibilliste, was einen vorzüglichen Eindruck auf die Bevölkerung und die Sobranje macht.

### Amerika.

\*Der Bürgerkrieg in Venezuela, den man für beendet hielt, ist von neuem entbrannt. Die Stadt Puerto Cabello hat sich gegen General Castro erhoben.

### Älien.

\*Nach Nachrichten aus Manila hat General Otis gegen Aguinalbos Streitmacht im Norden den Kampf auf allen Linien

eröffnet. Eine Expedition von 2500 Mann, die von zwei Kreuzern und mehreren Kanonenbooten begleitet wird, hat sich von Manila nach dem Lingayengoff begeben, um Aguinalbos den Rückzug von Tarlac abzuschneiden. Eine ähnliche Bewegung der Truppen des Generals Mac Arthur ist von San Fernando nach Tarlac im Zuge. Die Operationen werden aber durch starke Regengüsse gehindert. Durch drei Tage regnete es in Strömen. Dadurch wurde ein gemeinschaftliches Vorgehen der Truppen des Generals Lawton mit denen des Generals Mac Arthur vereitelt. General Lawton wird sich weiter nordwestlich begeben, sobald in dem Lande, durch das er ziehen will, die Hochflut zurückgetreten sein wird. In militärischen Kreisen in Washington ist man der Meinung, daß General Otis die Kampagne zu früh begonnen hat.

## Bürgerliches Gesetzbuch.

### Ehescheidung.

Gegenüber dem bisher geltenden Rechte ist die Ehescheidung durch das Bürgerl. Gesetzb. in vielen Punkten wesentlich erschwert.

Die „gegenseitige Abneigung“ bei kinderloser Ehe gilt nicht mehr als Scheidungsgrund. Nach §§ 1565-69 kann ein Ehegatte auf Scheidung klagen,

wenn der andere Teil sich des Ehebruchs und der in den §§ 171, 175 des Reichs-Strafgesetzbuchs angeführten widernatürlichen Unzucht schuldig macht — ausgenommen den Fall, daß er dem Ehebruch zugestimmt oder sich der Teilnahme schuldig gemacht hat —; wenn der andere Ehegatte ihm nach dem Leben trachtet;

wenn der andere Ehegatte ihn bödschlich verlassen hat;

wenn der andere Ehegatte durch schwere Verletzung der aus dem Eheverhältnis erwachsenden Pflichten oder durch eitles und unästhetisches Benehmen oder grobe Mißhandlung den Fortbestand der ehelichen Gemeinschaft zerrütet;

wenn der andere Ehegatte in Geisteskrankheit verfallen ist, die krankheit während der Ehe mindestens drei Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistige Gemeinschaft zwischen beiden Ehegatten aufgehoben und keine Aussicht auf Wiederherstellung vorhanden ist.

„Bödschliche Verlassung“ liegt nur vor, 1) wenn ein Ehegatte, nachdem er zur Wiederherstellung der häuslichen Gemeinschaft rechtskräftig verurteilt worden ist, ein Jahr lang gegen den Willen des andern Gatten in bödschlicher Absicht dem Urteil nicht Folge geleistet hat; 2) wenn ein Ehegatte sich ein Jahr lang gegen den Willen des andern Gatten in bödschlicher Absicht von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten hat und sein Aufenthalt unbekannt ist. Nebenbei ist der andere Teil vor dem Urteilspruch, so sich Scheidung unzulässig.

Hiernach muß in der Regel der Scheidungsklage wegen bödschlicher Verlassung eine Klage auf Wiederherstellung der häuslichen Gemeinschaft vorausgehen. Ist das Urteil in derselben rechtskräftig geworden, so muß vor Anführung der Ehescheidungsklage noch ein Jahr vergehen, innerhalb dessen der verklagte Teil entgegen dem Willen des Klägers und in bödschlicher Absicht dem Urteil nicht Folge geleistet hat.

Diese Bestimmungen kann allerdings zu erheblichen Schwierigkeiten führen, die noch schlimmer sind wie eine Scheidung. Denn nachdem der andere Teil, dem Urteil nachkommend, die häusliche Gemeinschaft wieder hergestellt hat, nach einiger Zeit aber den ersten Teil wieder bödschlich verläßt, dann muß der verlassene Teil erst wieder auf Rückkehr klagen und die Jahresfrist abwarten, ehe er die Ehescheidungsklage erheben darf.

Sehr zu beachten ist, daß dem Richter die Würdigung der vorgebrachten Ehescheidungsgründe obliegt; ausgenommen im Falle der dauernden Geisteskrankheit muß überall eine Schuld vorhanden sein, wenn die Ehescheidung ausgesprochen werden soll. Darum wird selbst bei der bödschlichen Verlassung ge-

fordert, daß der zur Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft verurteilte Part entgegen dem Willen des klagenden Teils dem Urteil nicht nachgegeben ist. Würde also der Klagende etwa äußern: „Ach, wenn er (sie) doch nicht wiederkäme!“ so wäre damit die Voraussetzung des Rechtsgrundes der Scheidung hinfällig, wenn der Richter von dieser Aeußerung beglaubigte Kenntnis erhält.

Wer die Scheidung nachsuchen will, muß zunächst ein Sühneverfahren anstrengen. Zum Zweck des Sühneverfahrens hat der Kläger bei dem Amtsgericht, vor dem der Ehemann seinen allgemeinen Gerichtsstand hat, die Anberaumung eines Termins zu beantragen und den Beklagten zu laden. Zu diesem Termin müssen die Parteien persönlich erscheinen. Erscheint der Kläger oder beide Parteien nicht, so muß der Kläger, wenn er der Sache Fortgang geben will, einen neuen Sühneverlauf beantragen und den Beklagten hierzu laden. Erscheint der Kläger, aber nicht der Beklagte, so ist der Sühneverlauf als mißlungen anzusehen, der Kläger beantragt dann bei Gericht die Ausstellung eines Urteiles, einer Bescheinigung über den fruchtlosen Verlauf der Sühne und kann dann erst die eigentliche Ehescheidungsklage anstellen. Diese Ehescheidungsklage muß durch einen Anwalt beim Landgericht eingereicht werden.

In dem Falle, daß der Aufenthalt des klagenden Teils unbekannt oder im Auslande, oder aber daß der beklagte Teil geisteskrank ist, ist ein Sühneverlauf nicht erforderlich.

### Von Nah und Fern.

**Koblenz.** Drei Rettungsmedaillen besitzt der Oberleutnant Schellhof vom Pionierbataillon Nr. 8. Nachdem ihm bereits für Rettung von Menschenleben vom Kaiser die Rettungsmedaille am Bande und von der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger die kleine goldene Medaille verliehen worden war, ist zu diesen beiden Auszeichnungen jetzt die dritte hinzugekommen. Sch. rettete nämlich im Dezember v. J. als er noch zur Fortifikation in Danzig gehörte, zwei Mann, die am Strande von Weichselmünde gescheiterten schwedischen Bark „Arow“ vom sicheren Tode des Ertrinkens und erhielt nunmehr vom König von Schweden für diese brave That die schwedische Rettungsmedaille in Gold.

**Stettin.** Der frühere Vorsitzende des Aufsichtsrats der National-Hypotheken-Kreditgesellschaft, Graf Arnim-Schlagenthin, ist aus der Untersuchungshaft, in die er vor einigen Wochen wegen des gegen die früheren Mitglieder der Verwaltung jener Gesellschaft schwedenden Strafverfahrens genommen war, entlassen worden. Die Entlassung erfolgte auf Grund ärztlicher Gutachten, wonach ein ernstes Leben, mit dem Graf Arnim behaftet ist, die Fortführung der Haft unhumane erscheinen ließ. Wie es heißt, hat Graf Arnim zuvor eine Sicherheit in Höhe von 200 000 M. leisten müssen.

**Frankfurt a. M.** Baron v. Erlanger, ein Sohn des Inhabers des weltbekannten Bankhauses v. Erlanger u. Söhne in Frankfurt a. M., tritt in diesen Tagen eine Forschungsreise nach Ostafrika an. Er beabsichtigt, Afrika von Osten nach Westen zu durchqueren, zu welchem Zweck ihm König Menelik seinen Schutz zugesagt hat. Die Dauer der Reise ist auf 20 Monate festgesetzt. An der Einrichtung dieser Expedition sind mehrere Berliner Firmen beteiligt.

**Geestemünde.** Vor einigen Monaten wurde in Geestemünde eine Leiche geborgen und als die des Arbeiters R. rekonozitiert. Der Tod wurde standesamtlich registriert und der Ort Leiche zahlte die Beerdigungskosten, weil R. seinen Unterhaltungswohnsitz dort hatte. Obwohl die Leiche in der gefundenen Leiche mit Bestimmtheit ihren Vater erkannte hatten, kam dieser kürzlich nach Geestemünde wohlbehalten von seinem Streifzuge zurück. Die Gemeinde Leiche erhält nun ihr Geld wieder, der Tote wird wieder als lebendig registriert und die Kinder haben ihren Vater wieder. Die Gemeinde Geestemünde aber wird jetzt ihre Last damit haben, den Namen jenes Ertrunkenen festzustellen.

## Der Schwedenhof.

10) Erzählung von Fritz Brentano.

(Fortsetzung.)

„Noch ist alles still draußen,“ flüsterte Ulrich, „und ich glaube kaum, daß wir vor Tagesanbruch einen Angriff zu gewärtigen haben. Wir müssen die kurze Zeit, welche uns bleibt, zu einem Fluchtversuch benutzen, der unsere letzte Hoffnung ist. Bitter nicht, Judith,“ fuhr er fort, „als das junge Weib leicht erbebte, und sah ihre kalte Hand, „und sei meine starke, mutige Frau, die du immer warst. Umwidle, so gut es gehen will, die Gufe der beiden Pferde draußen im Verschlag mit dem Stroh ihres Lagers, während ich die Querbalken des hinteren Ausgangs entferne, den ich damals für die Tiere anlegte, als ich mit Dieter das Blockhaus aufrichtete. Wir wollen versuchen, das Freie zu gewinnen — die Indianer sind unberitten — möglich, daß uns die Flucht gelingt!“

Ein Hoffnungsschimmer erhellte das Gesicht Judiths. „Den Gedanken gab dir Gott ein,“ antwortete sie erregt. „Ja, nur hinaus aus der dumpfen Schwüle des engen Hauses — fort aus der schrecklichen Ungewißheit, und wenn wir sterben sollen, so mag uns der gemeinfame Tod wenigstens draußen erteilen unter Gottes freiem Himmel und angefaßt seiner leuchtenden Sternenaugen, die da oben friedlich auf uns herabstrahlen.“

Ulrich schloß das treue Weib schweigend in seine Arme und winkte nach dem Verschlag, während er selbst nochmals seine Warte besichtigte und durch die Schießscharte spähte.

Alles lag noch schweigend draußen, als ob der alte Frieden über der Gegend herrschte und nicht eine Horde blutdürstiger Teufel auf Tod und Verderben der Insassen des Blockhauses sinne. Er stieg herunter und machte sich rüstig an das Werk, die Notdürftig des Verschlages zu öffnen, was ihm um so schwerer fiel, als er alle seine Werkzeuge in dem Wagen geborgen hatte und nur die Art, die er nie von seiner Seite ließ, zum Herausziehen der gewaltigen Nägel und Bänder benutzen konnte. Die Arbeit wurde ihm wesentlich dadurch erschwert, daß er sie mit Vermeidung jeglichen Lärms vollbringen mußte, da in der feierlichen Stille der Nacht jeder Ton weithin vernehmbar war und leicht die Aufmerksamkeit der Feinde erregt werden konnte. Aber der Gedanke an die winkende Rettung von Weib und Kind gab ihm neue Kraft, und wenn gleich der Schweiß in Strömen von seiner Stirn rann, so arbeitete er doch lautlos und mit aller Energie weiter.

Wiel leichter und rascher war das Werk Judiths vollbracht. Die klugen Tiere, seit Jahren an ihre Pflegerin gewöhnt, ließen sich so ruhig ihre Hufe umwickeln, als wüßten sie, daß Freiheit und Leben aller von dieser Operation abhänge, und da das mutige Weib angefaßt der neuen lodenden Hoffnung ihre ganze Fassung wiedergewonnen hatte, so löste sie mit solcher Geschwindigkeit ihre Aufgabe, daß fast mit Gewißheit anzunehmen war, daß bei sorgsamem Vorgehen der Schritt der Pferde fast unmerkbar sein würde. Endlich war auch Ulrich mit seinem harten Werk zu Ende, und klopfenden Herzens öffnete er vorsichtig die Thür, durch welche ersiehend

die Nachtluft hereinströmte und ihre glühenden Stirnen kühlte. Er spannte den Hahn seiner Doppelpistole und trat, oder huschte vielmehr ins Freie.

So weit sein Auge reichte, war nichts zu sehen; der Waldweg, der nach der Richtung führte, wo die erste Ansiedelung lag, glänzte im Sternenslicht wie ein weißer, lodender Streifen herüber. Leise schlich sich Ulrich hinterher zu den nächsten Bäumen und horchte angestrengt umher.

Kein Laut regte sich — rings herrschte tiefe, feierliche Stille — er glaubte dessen sicher sein zu dürfen, daß die Sioux, denen dieser Ausgang jedenfalls unbekannt war, hier keinen Hinterhalt gelegt hatten.

Mit derselben Vorsicht schlich sich der Anfebler zurück in das Blockhaus, von wo Judith ihm ängstlich nachgeschaut hatte und flüsterte:

„Es ist Zeit! Jetzt oder nie!“

Schweigend deutete Judith auf die Pferde, die reisefertig standen. Er half ihr mit starker Hand auf das eine Tier und reichte ihr dann sorgsam das schlafende Kind hinauf, welches auf einen Augenblick erwachte und einen kurzen Laut gab, sich aber unter den beschwichtigenden Klaffen der Mutter sofort wieder beruhigte. Dann öffnete er weit die beiden Thorflügel, schwang sich auf das zweite Pferd und drehte das selbe dem Ausgang zu, als — o, er vergaß den entsetzlichen Augenblick nie in seinem Leben — plötzlich ein wildes, entsetzliches Geheul ertönte und eine Anzahl Pfeile die Flüchtlinge umschwirrte. Durch die Öffnung aber sprangen sechs bis acht dunkle Gestalten; noch ehe Ulrich seine Büchse abfeuern

konnte, fühlte er sich von kräftigen Armen umschlungen und vom Pferde gerissen — ein schwerer Schlag traf seinen Kopf, er spürte noch, wie ihm das warme Blut über das Gesicht lief und dann schwebte ihm die Sinne.

Der Morgen dämmerte eben herein, als Ulrich die Bestimmung zurückkehrte. Mit beiden Händen faßte er nach seiner zerstückelten Stirn, an welcher das blutige Haar klebte, dann blickte er mit trübem, wirren Blick umher.

Wie ein schwerer Traum erschien ihm das Erlebnis, aber die Brandruine seines bisherigen Heims, die rauchend und glimmend vor ihm stand, sprach deutlich für die nackte entsetzliche Wirklichkeit. Er wollte sich erheben, aber kraftlos fiel er rückwärts, denn seine erbarmungslosen Feinde hatten ihm die Füße mit Nieten fest zusammengeschmiedet, und ihm zu Häupten saß mit gekreuzten Beinen ein wildblinder, riesiger Indianer, der bei der ersten Bewegung über seinem Haupte den Tomahawk schwang und ihm mit einer drohenden Gebärde bedeutete, sich ruhig zu verhalten.

Ulrich sank zurück und durch seine Seele ging es wie ein entsetzliches, schneidendes Weh bei dem Gedanken an Weib und Kind, welche ebenfalls in die Hände der Sioux gefallen waren. Eine Weile lag er in dumpfer Betäubung, dann hob er wieder leise den Kopf und spähte, so gut es ging, in die Runde. Allmächtiger Gott! Was war das? Seitwärts von ihm, am Rande des Dickichts sah er